

INFORMATIONSBLATT: GANZTAGSFÖRDERUNGSGESETZ (GAFÖG)

**DER NEUE RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGSBETREUUNG FÜR
GRUNDSCHULKINDER AB DEM SCHULJAHR 2026/27**

Liebe Eltern,

ab dem Schuljahr 2026/27 haben zunächst alle Kinder der Klassenstufe 1 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung. Dieser Anspruch wird in den darauffolgenden Jahren schrittweise erweitert, bis er ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Grundschulkinder gilt. Darüber hinaus umfasst der Rechtsanspruch auch Betreuungsangebote während der Ferien.

Was bedeutet der Rechtsanspruch?

Ihr Kind hat Anspruch auf ein Betreuungsangebot an fünf Tagen pro Woche mit einem Umfang von acht Stunden täglich, einschließlich der Unterrichtszeit. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob aus familiären oder beruflichen Gründen ein konkreter Betreuungsbedarf besteht. Die Inanspruchnahme eines Angebots bleibt dabei freiwillig.

Welche Optionen habe ich bei der Betreuung meines Kindes?

Für die Betreuung Ihres Kindes stehen während der Schulzeit verschiedene Angebotsformen zur Verfügung. Der Rechtsanspruch kann an einer Ganztagsschule (GTS), in einer Betreuenden Grundschule (BGS) oder in einem Hort erfüllt werden.

Die Ganztagsschule ▪ findet montags bis donnerstags statt. ▪ beginnt nach dem Unterricht. ▪ endet um 16:00 Uhr. ▪ ist kostenfrei. ▪ ist nach Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich. ▪ umfasst ein kostenpflichtiges Mittagessen. ▪ kann durch kostenpflichtige Angebote der Frühbetreuung und/oder einer Betreuung am Freitagnachmittag ergänzt werden.	Die Betreuende Grundschule ▪ findet montags bis freitags statt. ▪ beginnt nach dem Unterricht. ▪ Ermöglicht flexible Abholzeiten. ▪ ist kostenpflichtig. ▪ ist nach Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich. ▪ umfasst bei einer Betreuung bis 16:00 Uhr ein kostenpflichtiges Mittagessen. Die genauen Betreuungszeiten richten sich nach dem jeweiligen Schulstandort. An vielen Standorten werden zusätzlich Frühbetreuung oder verlängerte Betreuungszeiten über 16:00 Uhr hinaus angeboten.	Hort Das Angebot ▪ findet montags bis freitags statt. ▪ beginnt nach dem Unterricht. ▪ endet in der Regel um 17:00 Uhr (trägerabhängig). ▪ ist kostenpflichtig, abhängig vom Einkommen. ▪ ist nach Anmeldung für ein Jahr verbindlich. ▪ umfasst ein kostenpflichtiges Mittagessen. ▪ schließt die Ferienbetreuung mit ein.
--	--	---

Bitte beachten Sie: Ihr Kind hat Anspruch auf einen Betreuungsplatz, jedoch nicht auf eine bestimmte Angebotsform. Zudem stehen nicht in allen Gemeinden sämtliche Betreuungsformen zur Verfügung.

Welche Betreuungsmöglichkeiten gibt es in den Ferien?

Auch während der Ferien besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Ganztagsbetreuung. Die Gemeinden können hierfür bis zu 20 Schließtage pro Jahr festlegen, an denen keine Betreuung angeboten wird.